

den beiden Volksgruppen vertieft, was

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 31. Januar 2023 hinaus in Zypern zu belassen,

unter Begrüßung der bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungs- und Kontaktarbeit der Mission, in Anbetracht der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung und im Einklang mit Resolution 2594 (2021) und anderen einschlägigen Resolutionen und betonend, dass alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNFICYP, regelmäßig überprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen, und Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands nach wie vor zur Finanzierung der UNFICYP leisten,

dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten Colin Stewart für ihre Bemühungen *dankend*,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen zu Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999), und *erinnert* daran, wie wichtig es ist, eine dauerhafte, umfassende und gerechte Regelung auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und politischer Gleichberechtigung herbeizuführen, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, einschließlich in Ziffer 4 seiner Resolution

4. *bekundet* seine Besorgnis über die anhaltenden Spannungen im östlichen Mittelmeer, unterstreicht, dass Streitigkeiten friedlich und im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht beigelegt werden sollen, ist nach wie vor überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyprienerinnen und Zypriener und die gesamte Region hätte, *wiederholt* die frühere Forderung des Generalsekretärs nach der Verhinderung eskalierender Schritte und *fordert ferner* die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen und alle beteiligten Parteien auf, Handlungen

Barrieren vorzugehen und sicherzustellen, dass Männer und Frauen in Zypern von einem künftigen Friedensabkommen stärker gleichberechtigt profitieren können;

6. *bedauert*, dass Frauen nach wie vor nicht vollständig, gleichberechtigt und konstruktiv am Prozess zur Herbeiführung einer Regelung teilhaben und Jugendliche nicht daran beteiligt sind, *begrüßt* jedoch die Annahme und Einführung des Aktionsplans für die umfassende, gleichberechtigte und produktive Teilhabe von Frauen an dem Prozess zur Herbeiführung einer Regelung, um die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenorganisationen und weiblichen Führungspersonen, zu unterstützen und zu fördern und in einen künftigen, zu einer Regelung führenden Prozess eine Geschlechterperspektive zu integrieren, *fordert* die Führer der beiden Seiten *nachdrücklich auf*, den Fachausschuss für Geschlechtergleichstellung mit Vorrang dabei zu unterstützen, die nächsten Schritte zur gründlichen und effektiven Umsetzung aller Empfehlungen im Rahmen des Aktionsplans zu formulieren, die Umsetzung des Plans alle sechs Monate zu überprüfen und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben, und *nimmt* weiter *Kenntnis* von der Aufforderung des Generalsekretärs, sicherzustellen, dass künftige Delegationen zu mindestens 30 Prozent aus Frauen bestehen;

7. *bedauert zutiefst*, dass es in Bezug auf einen wirksamen Mechanismus für direkte militärische Kontakte zwischen den beiden Seiten und den maßgeblichen beteiligten Parteien keine Fortschritte gibt, und *fordert* die beiden Seiten und die maßgeblichen beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, Flexibilität zu zeigen und unter Vermittlung durch die UNFICYP an der Ausarbeitung eines geeigneten Vorschlags zur Einrichtung eines solchen Mechanismus und dessen zeitnahe Umsetzung mitzuwirken;

8. *fordert* die beiden Seiten *auf*, die bestehenden Hindernisse für Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen abzubauen, betont die Bedeutung wirksamer Kommunikation für die Risikominderung und den Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen, *begrüßt* in dieser Hinsicht die Fortsetzung des regelmäßigen Dialogs zwischen den beiden Seiten und den Vereinten

-
- a) den in Resolution [1325 \(2000\)](#) und allen einschlägigen Resolutionen festgelegten Verpflichtungen im Hinblick auf Frauen und Frieden und Sicherheit nachzukommen, so auch indem im Einklang mit Resolution [2538 \(2020\)](#) auf die Erhöhung des Frauenanteils in der UNFICYP hingewirkt sowie die volle, gleichberechtigte und produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten und auf allen Ebenen ihrer Einsätze, einschließlich der Führungsebenen, und ein sicheres, förderliches und geschlechtergerechtes Arbeitsumfeld für Frauen in Friedenssicherungseinsätzen gewährleistet wird und indem im gesamten Mandat der Mission geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten als Querschnittsthema umfassend Rechnung getragen wird, und bekräftigt, wie wichtig es ist, dass in allen Missionskomponenten in ausreichendem Maße Sachverstand in Geschlechterfragen vorhanden ist und Kapazitäten aufgebaut werden, um das Mandat der Mission geschlechtersensibel auszuführen;
- b) die in den Resolutionen [2378 \(2017\)](#) und [2436 \(2018\)](#) festgelegten Leistungsanforderungen in der Friedenssicherung umzusetzen;
- c) die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber schweren Verfehlungen, sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung sowie alle Maßnahmen nach Resolution [2272 \(2016\)](#) umzusetzen und dem Sicherheitsrat im Falle solcher Verfehlungen Bericht zu erstatten;
- d) wirksamere Verfahren für den Abtransport von Toten und Verwundeten und medizinische Evakuierungen durchzuführen sowie mehr Kapazitäten für die medizinische Evakuierung bereitzustellen;
- e) aktive und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen und -

21. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 4. Juli 2023 und zum 3. Januar 2024 je einen Bericht über seine Guten Dienste vorzulegen, insbesondere über die Fortschritte im Hinblick auf die Erzielung eines Ausgangskonsenses für produktive, ergebnisorientierte Verhandlungen, die zu einer Regelung führen, *legt* den Führern der beiden Volksgruppen *nahe*, die Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs in schriftlicher Form alle sechs Monate über die Maßnahmen informiert zu halten, die sie zur Förderung der maßgeblichen Teile dieser Resolution seit ihrer Verabschiedung ergriffen haben, insbesondere in Bezug auf die Ziffern 5, 6, 7 und 8, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, diese Informationen in seine Berichte über seine Guten Dienste aufzunehmen; *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bis zum 4. Juli 2023 und zum 3. Januar 2024 je einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der integrierte, fakten- und datengestützte Analysen, strategische Bewertungen und offenen Rat für den Sicherheitsrat enthält, v-3()-74(d(zu5(e)10(n)-5()D3(v-510(n)-5()D35(eit.10(n10()JTJ0e0 1 13fer)-3(ier)een)-7(